

2884 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. November 1984 betreffend
ein Bundesgesetz, mit dem das Konsumentenschutzgesetz geändert
wird;

Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf in 415 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschußfassung im Gegen-
stand gegenüber dem Gesetzentwurf in 415 der Beilagen zu den
Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVI. GP, folgende
Änderungen beschlossen:

1. § 26a erhält die Absatzbezeichnung "(1)".
2. Im § 26a wird folgender Abs. 2 eingefügt:
"(2) Der Abs. 1 gilt nicht für periodische Druckschriften,
die mindestens sechsmal wöchentlich erscheinen."